

NZZ

Kultur

Artikel 2 von 3 auf Seite 45

Wer schützt unsere Kulturgüter?

Der Dachverband Kunstmarkt Schweiz verurteilt die Zerstörung und den illegalen Handel mit antiken Kulturgütern

Sylvia Furrer Hoffmann

Das Sammeln von Antiken stehe angeblich in Verbindung zur Finanzierung von radikalislamistischen Gruppierungen. Viele der in den Medien verwendeten sogenannten Fakten oder Zahlen sind stark übertrieben und in der Regel nicht belegt; sie basieren meist auf Spekulationen und Vermutungen. Die Haupteinnahmequellen des IS sind in erster Linie Erlöse aus dem Handel mit Erdöl und anderen Rohstoffen, aber auch Plünderungen und Schutzgelder. Nach neueren Schätzungen sind die Einnahmen durch den Verkauf von Antiken mit 0,8 Prozent marginal im Vergleich zu den anderen Einnahmequellen.

Die teilweise in den Medien genannten extrem hohen Beträge von mehreren Milliarden Franken, welche der illegale Kulturgüterhandel erreichen soll, haben die International Association of Dealers in Ancient Art (IADAA) dazu bewogen, in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Auktionshäusern und Kunsthändlern den Jahresumsatz des legalen Handels mit Antiken zu erfassen: Er lag weltweit im Jahr 2013 bei rund 150 bis 200 Millionen Euro. Werke aus dem Mittleren Osten machen dabei nur rund 10 Prozent aus.

Interessant ist, dass Kulturgüter aus dem Irak oder aus Syrien, deren Herkunft als illegal angenommen werden muss, bis jetzt nicht im Handel angeboten wurden und in der Schweiz kaum in Erscheinung getreten sind. Einen Hinweis auf das fehlende Angebot gibt der deutsche Zollbericht von 2015, der Antiken nicht einmal erwähnt.

Unabhängig von seinem Umfang beschädigt ein allfällig illegaler Handel den Ruf des ganzen Marktplatzes Schweiz. Während die Schweiz vor etwa 15 Jahren noch einen Spitzenplatz im internationalen Kunsthandel eingenommen hatte, ist sie mittlerweile in der Rangliste der wichtigsten Handelsplätze nach hinten gerutscht. Länder wie China, Grossbritannien, Frankreich, Katar oder die USA spielen hier eine viel wichtigere Rolle. Die Einführung des Kulturgütertransfergesetzes 2005 hat für eine starke Veränderung und wesentlich intensivere Kontrolle im Bereich des Kunsthandels in der Schweiz gesorgt.

Sammeln und Bewahren

Sammeln ist ein wesentlicher Aspekt des Bewahrens von Kulturgütern und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesen. Wer allerdings Kunsthändler und Sammler kriminalisiert und in eine Reihe stellt mit Drogenhändlern, Waffenschiebern und Menschenschmugglern, muss sich nicht wundern, wenn diese nicht mehr bereit sind, Objekte der Forschung oder für Ausstellungen zur Verfügung zu stellen.

Neben der Feststellung der Echtheitsfrage ist der Kunsthändler gesetzlich verpflichtet, seinen besonderen Sorgfaltspflichten nachzukommen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Abklärung der Provenienz eines

Kaufobjekts. Gekauft wird in der Regel über drei Wege: über Auktionen, bei anderen Händlern und bei Privatpersonen. Die meisten wichtigen Auktionshäuser geben in der Regel die Provenienzen der einzelnen Objekte an. Sowohl bei Händlerkollegen wie bei Privatpersonen zu kaufen, bedeutet zudem, zuerst eingehende Gespräche betreffend Provenienz zu führen, um möglichst viele Angaben über ein Artefakt zu erhalten.

Ein immer wieder auftretendes Problem ist, dass Sammler, die ihre Objekte verkaufen möchten, nicht mehr im Besitz der originalen Rechnungen oder anderer Dokumente sind. Das heisst aber nicht, dass dann Kulturgüter als «illegal erworben» betrachtet werden müssen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Weg eines Objekts nachzuzeichnen und zu beweisen, dass es schon vor vielen Jahrzehnten nach Europa oder in die USA gekommen sein muss. Hier kann beispielsweise die Art der verwendeten Sockel bei einer Montierung weiterhelfen oder bestimmte, heute nicht mehr gebräuchliche Methoden der Restaurierung. Überdies kann auch eine schriftliche Erklärung, die notariell beglaubigt ist (Falschaussage wäre ein Straftatbestand), verlangt werden.

Darüber hinaus hat sich die 1993 gegründete International Association of Dealers in Ancient Art klare Richtlinien und einen Ethikkodex auferlegt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sämtliche Objekte mit einem Verkaufswert ab 5000 Euro beim Art Loss Register (ALR) überprüfen zu lassen. Bei dieser Organisation handelt es sich um eine grosse Datenbank von vermissten oder als gestohlen gemeldeten Kunstwerken, die in Kooperation mit Interpol erstellt wird.

Auch im Kunsthandel gilt die Unschuldsvermutung: Wer keine lückenlose Provenienz beibringen kann, ist noch längst kein Kulturgut-Räuber. Die Unesco-Konvention verlangt, dass jedes Land eine Liste der nationalen Kulturgüter erstellt. Bisher hat dies Japan vorbildlich geleistet. Alles, was nicht auf der Liste steht, sollte legal gehandelt werden und entsprechend auch ins Ausland gelangen können.

Fanatische Bilderstürmer

Eine weitere grosse Gefährdung von Kulturgütern neben kriegerischen Auseinandersetzungen und religiösem Fanatismus sind illegaler Siedlungsbau, Bodenspekulation, Bevölkerungsdruck, Probleme mit der Müllentsorgung, Staudammprojekte, Korruption, Spardruck aufgrund anderweitiger Staatsausgaben, lähmende Bürokratie. Derartige Missstände sind bereits in unserem südlichen Nachbarland zu beklagen. Die Unesco-Konvention von 1970 verlangt von den Staaten, dass sie die Ausgrabungsstätten vor Plünderungen schützen. Es braucht keine neuen Gesetze, die bestehenden sollten nur durchgesetzt werden. Die grösste Bedrohung für Kulturgüter indes ist in der Vergangenheit von den Staaten oder der Bevölkerung selbst ausgegangen (Bildersturm nach der Reformation, ideologisch motivierte Vernichtung durch Stalin, Mao, Hitler, Taliban und IS). Wir sind daher der Überzeugung, dass eine breite Streuung von Kulturgütern der beste Schutz vor Zerstörung ist.

Sammler handeln meist aus Leidenschaft und haben grösstes Interesse an der Erforschung und dem Erhalt von Kulturgut. Zudem sind die meisten Museumssammlungen aus privaten Sammlungen hervorgegangen. Wir plädieren dafür, dass Kulturgut demjenigen gehört, der bereit ist, dafür die Verantwortung zu übernehmen. Mit Verantwortung ist hier gemeint: der Forschung optimale Möglichkeiten zu verschaffen, für den dauerhaften Erhalt des Kulturguts zu sorgen und es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wir sind der Meinung, dass diese Rolle nicht zwingend der Territorialstaat übernehmen muss, wie es die Unesco-Konvention vorsieht: vor allem dann nicht, wenn er die finanziellen Mittel und die kulturell-

ideologische Reife dafür nicht aufbringen kann. Die Verantwortung kann genauso gut – manchmal besser – von Privaten wahrgenommen werden.

Kurzfassung des Referats, gehalten von Sylvia Furrer Hoffmann, Geschäftsführerin des Verbands Kunstmarkt Schweiz, in Zusammenarbeit mit Robert R. Bigler, Vizepräsident des Verbands Schweizerischer Antiquare und Kunsthändler, und Vincent J. Geerling, Chairman der International Association of Dealers in Ancient Art, für die Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für orientalische Altertumswissenschaft und von Shirin (Syrian Heritage in Danger: International Research Initiative and Network), Universität Bern, vom 21. Mai.

© Neue Zürcher Zeitung AG - Alle Rechte vorbehalten